

Antrag

des Abg. Florian Wahl u. a. SPD

Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin und zum Fachpsychotherapeuten in Baden-Württemberg sicherstellen

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sie die bisherige Umsetzung der Reform der Psychotherapeutenausbildung in Baden-Württemberg im Hinblick auf die Umstellung auf die Approbation mit dem Master-Abschluss sowie in Bezug auf die neugestaltete Weiterbildung zur Fachpsychotherapeutin oder zum Fachpsychotherapeuten bewertet;
2. wie viele Absolventinnen und Absolventen baden-württembergischer Universitäten des Fachs Psychotherapie, die gemäß der 2020 reformierten Ausbildung mit dem Masterabschluss ihre Approbation erlangt haben, es bereits gibt;
3. wie viele Weiterbildungsplätze bei wie vielen weiterbildungsberechtigten Stellen in Baden-Württemberg für diese Absolventinnen und Absolventen aktuell zur Verfügung stehen;
4. inwieweit mit der in Ziffer 3 erfragten Anzahl der Plätze der Bedarf für die approbierten Master-Absolventinnen und -Absolventen des Fachs Psychotherapie ausreichend abgedeckt ist;
5. in welchem Umfang sich die Anzahl der Plätze für die psychotherapeutische Ausbildung vor der Studiengangsreform im Laufe der vergangenen drei Jahre in Weiterbildungsplätze für approbierte Master-Absolventinnen und -Absolventen gewandelt haben;
6. wie sich nach der Reform der Ausbildung die Refinanzierung der Kosten in den weiterbildungsberechtigten Stellen für die Beschäftigung zur Weiterbildung von approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten entwickelt hat;
7. wie sich nach der Reform der Ausbildung die Kosten für die im Rahmen der Weiterbildungsordnung vorgeschriebenen Inhalte für die approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Vergleich zur vormaligen Ausbildung entwickelt haben;
8. wie viele Weiterbildungsstätten im Rahmen der Weiterbildung auf externe Kooperationspartner zurückgreifen;
9. wie viele Einrichtungen, die vormalig eine Ausbildung angeboten haben, im reformierten System keine Weiterbildung mehr anbieten;
10. inwieweit die Implementierung der Weiterbildungsordnung für die unterschiedlichen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vorangeschritten ist, unter anderem mit einer ausreichenden Anzahl an Weiterbildungsbefugten oder einer flächendeckenden Versorgung über das gesamte Bundesland hinweg.

21.5.2024

Wahl, Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Rolland, Rivoir SPD

Begründung

Mit der Reform und Überführung der psychotherapeutischen Ausbildung in ein Master-Studium im Jahr 2020 hat sich auch der sich an das Studium anschließende Berufsweg der nun approbierten Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten verändert. Diese Veränderung von Ausbildungsplätzen hin zu Weiterbildungsplätzen geht mit einer höheren Vergütung für die vormals aus- und nun weiterbildenden Stellen einher. Zudem müssen sich die weiterbildenden Einrichtungen (Krankenhäuser, Praxen etc.) auf andere Inhalte der Weiterbildung im Verhältnis zur Ausbildung einstellen. Mit diesem Antrag soll der Stand der Umwandlung angesichts erster Absolventinnen und Absolventen der reformierten Ausbildung abgefragt werden.